

Militärische Vorbereitungen in Polen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **4 (1931)**

Heft 10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-562929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

so ist dem Z.V. und der Gesellschaftsdirektion in Zürich sofort telegraphisch, bei Verlust des Anspruchs jedenfalls so rechtzeitig Kenntnis zu geben, dass das Recht der Gesellschaft, unter Zuziehung eines von ihr bestimmten Arztes die Sektion der Leiche vornehmen zu lassen, in keiner Weise verkürzt wird. Nach jedem Unfall muss sofort ein staatlich geprüfter Arzt zugezogen werden. Tritt als Folge eines Unfalls binnen Jahresfrist vom Unfalltag an eine voraussichtlich lebenslängliche Invalidität ein, so zahlt die Gesellschaft entweder eine Kapitalentschädigung oder nach Vereinbarung eine Rente.

Die *Haftpflichtversicherung* deckt die Folgen der Haftpflicht gemäss den bestehenden gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen bei Tötung oder Körperverletzung von Personen oder Beschädigung fremden Eigentums (Sachschäden) gegenüber den eigenen Mitgliedern und Drittpersonen aus Unfällen, welche durch die von den Sektionsvorständen organisierten und geleiteten Uebungen verursacht werden sollten. Die Ersatzleistung der Gesellschaft erfolgt bis zum Höchstbetrag von Fr. 150 000 pro Schadenereignis, jedoch höchstens Fr. 50 000 für jeden einzelnen Verletzten und Fr. 5000 pro Sachschaden, welches auch die Zahl der Geschädigten sei. Von der Versicherung sind ausgeschlossen Ansprüche, welche wegen Sachschädigung durch Feuer, Explosion, Rauch und Wasser erhoben werden. — Bei Eintritt eines Schadenfalles ist dem Z.V. zuhanden der Versicherung sofort schriftlich Mitteilung zu machen. Diese soll Ort, Zeit, Veranlassung und Hergang des Ereignisses mit allen Einzelheiten enthalten.

Für weitere Einzelheiten über die Versicherungsbestimmungen verweisen wir auf den «Pionier» Nr. 7, Juli 1930. -Ag-

Militärische Vorbereitungen in Polen.

Im Februar 1929 wurden in den einzelnen Abteilungen der Technischen Hochschule in Warschau Militärsektionen geschaffen. So entstand in der mechanischen Abteilung die Sektion für Bewaffnung, in der chemischen Abteilung die Sektion für chemischen Krieg und in der elektrotechnischen Abteilung die Sektion für *Kriegselektrotechnik*.

Der Studienplan dieser Sektion umfasst ausser Fächern, die gemeinsam mit den anderen Sektionen der betreffenden Abteilung gelehrt werden, noch eine Reihe von Spezialfächern, die das Gebiet der Heerestechnik betreffen und von hervorragenden Fachleuten vorgetragen werden.

Für die *militärische Funkerausbildung* wurde ein «Militärisch-funktechnischer Vorbereitungsdienst» geschaffen. Er ist bei den Arbeitsstellen des polnischen Kurzwellenverbandes organisiert. Mitglieder dieses Verbandes erreichen den zweiten Grad der funktechnischen Spezialvorbereitung, wenn sie die zweite Stufe der allgemeinen militärischen Vorbereitung beendet und die Spezialkurse mitgemacht haben, die von Funktruppenteilen eingerichtet werden. Dadurch ist ihnen ermöglicht, den gesetzlichen Wehrdienst unter Anwendung der ihnen zustehenden Vergünstigungen in Spezialtruppenteilen abzuleisten.

(Aus «Der Funker».)

Aus den Sektionen.

BASEL / MITTEILUNGEN.

Tätigkeit September/Oktober: Seit Anfang September sind wir nun im Besitze unseres Sende- und Uebungslokales in der neurenovierten Turnhalle der Polizeikaserne, Klarastrasse. «Lang isch es gange, aber es isch doch cho! Und wie fein sieht alles aus!» Seit 2 Jahren sassen wir im Hotel «Metropol» fest, und nur mit Wehmut scheiden wir aus dem kleinen Zimmer, das uns so manche gemütliche Stunde beisammen sah. Unserem lieben Kameraden, Wachtmeister Mislin, unserem lieben Freund und Gönner, sei herzlicher Dank im Namen der Sektion ausgesprochen. — Montag, den 28. September 1931, 2030 Uhr, findet die offizielle Einweihung unseres neuen Sende- und Uebungslokales statt. Die Mitglieder der Sektion Basel erhalten hiermit die Ordre, sich daran zahlreich zu beteiligen. Funkerpass nicht vergessen!

Ab 18. Oktober werden wir auch mit unseren Morsekursen wieder beginnen und den Sendebetrieb mit den anderen Sektionen wieder aufnehmen. Bitte, alle Mann auf Deck, und sich für die Kurse einschreiben lassen.

Brunner.

BERN / MITTEILUNGEN.

3. Oktober: Delegiertenversammlung in Basel. 4. Oktober: 3. eidg. Funkertagung in Basel. Tenue: Uniform; Jungmitglieder: Zivil. Die Teilnehmer werden ersucht, sich in der am Stamm aufliegenden Liste einzutragen. Kosten: Bahntaxe plus Fr. 8.— Tageskarte. Bei genügender Beteiligung der Jungmitglieder kommt Gesellschaftsbillett nach Basel in Betracht. Der Vorstand ersucht nochmals alle Kameraden, an der Tagung teilzunehmen.

24. Oktober: Generalversammlung, 2000 Uhr, Restaurant «Sternenberg», 1. Stock. Traktanden: 1. Protokoll der letzten ordentlichen Generalversammlung; 2. Abnahme des Jahresberichtes; 3. Abnahme der Jahresrechnung, Bericht und Anträge der Revisoren; 4. Mutationen; 5. Revision und Ergänzung der Statuten; 6. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren; 7. Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlung; 8. Festsetzung des Jahresprogrammes; 9. Festsetzung des Jahresbeitrages; 10. Varia.

Kameraden, wir erwarten euch vollzählig!
3. Eidg. Funker-Tagung: 4. Oktober in Basel!
